

Stenographischer Bericht

41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 22. November 1994

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Dr. Ebner.

1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1075/1, 1076/1, 1078/1, 1081/1, 1082/1, 1084/1, 1085/1, 1087/1 und 1088/1, der Landesregierung (2915);

Antrag, Einl.-Zahl 1080/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/37, dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten (2916);

Antrag, Einl.-Zahl 1077/1, und Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 761/8, 765/14, 1090/1, 1091/1, 1092/1, 1093/1, 1094/1, 1095/1 und 1096/1, dem Finanz-Ausschuß (2916);

Antrag, Einl.-Zahl 1086/1, dem Gemeinde-Ausschuß (2916);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 230/93, 325/5 und 849/6, dem Sozial-Ausschuß (2916);

Antrag, Einl.-Zahl 1083/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2916);

Antrag, Einl.-Zahl 1079/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1025/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2916);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/7, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (2916).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Dr. Karisch und Purr, betreffend die Erweiterung der Verfassungsautonomie der österreichischen Bundesländer (2917);

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Schützenhöfer und Dr. Frizberg, betreffend die Aufnahme von E-Fahrzeugen in den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan des Landes Steiermark (2917).

2. Einbringung des Landesvoranschlages 1994.

Redner: Landesrat Ing. Ressel (2917).

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, in besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Dr. Manfred Ebner, er ist erkrankt.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1075/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Frieß und Riebenbauer, betreffend die Schaffung eines neuen, patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler;

den Antrag, Einl.-Zahl 1076/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis und Dr. Frizberg, betreffend die Liberalisierung von lokalem Kabelrundfunk;

den Antrag, Einl.-Zahl 1078/1, der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Einrichtung und Sicherstellung einer flächendeckenden Schuldnerberatung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1081/1, der Abgeordneten Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Getzinger und Kaufmann, betreffend die Etablierung eines Prüfungsverbandes für Wasserverbände und Wassergenossenschaften im Wasserrechtsgesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1082/1, der Abgeordneten Günther Prutsch, Alfred Prutsch, Dr. Klausner, Trampusch, Heibl und Schuster, betreffend die Durchführung der EU-Regionalpolitik, Neuordnung des Bezirkes Radkersburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1084/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aflenzer Bürgeralm Ges. m. b. H. beziehungsweise deren etwaigen Nachfolgesellschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 1085/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Heibl und Günther Prutsch, betreffend die Verbesserung der Schienenverkehrsverbindung Graz-Maribor;

den Antrag, Einl.-Zahl 1087/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko und Köhldorfer, betreffend die Abwasserreinigung im ländlichen Raum;

den Antrag, Einl.-Zahl 1088/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Cortolezis, Trampusch und Mag. Erlitz, betreffend die Finanzierung von Maßnahmen des Naturschutzes.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

den Antrag, Einl.-Zahl 1080/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Abhaltung einer Landtagsenquete zum Thema Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit bei Jugendlichen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/37, zum Beschluß Nr. 567 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Juni 1994, betreffend Objektivierungsmaßnahmen für die Aufnahme von Lehrerinnen und Lehrern in den Pflichtschulen und die Bestellung von Direktorinnen und Direktoren.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 1077/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Dr. Lopatka, Purr und Tasch, betreffend Zuführung von Mehreinnahmen des sogenannten Fernseh- und Rundfunkschillings an den Sport;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 761/8 und 756/14, zum Abschnitt II Punkt 22 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 761/2, sowie zum Punkt 3 des Beschlusses Nr. 511 des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg und Schinnerl, betreffend die Beauftragung des Wirtschaftsforschungsinstitutes mit der Erstellung einer neuerlichen mittelfristigen Budgetvorschau, Einl.-Zahl 756/6;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1090/1, über den Landesvoranschlag 1995, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1091/1, Beilage Nr. 117, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1092/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 2.866.000 Schilling zur Inanspruchnahme der durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Bundesmittel für die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1093/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 500.000 Schilling zur Behebung von Unwetterschäden im Bereich des Landesinternates der Krankenpflegeschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1094/1, betreffend die Umwandlung fälliger Tilgungsanteile gewährter Investitionsdarlehen per 5.009.579,41 Schilling in nichtrückzahlbare Beihilfen zum 31. Dezember 1993;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1095/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1994 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1096/1, betreffend die Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1993.

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 1086/1, der Abgeordneten Dr. Ebner, Mag. Rader, Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 27. Jänner 1995 über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiet der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 65/1965.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/93, zum Beschluß Nr. 51 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Gennaro, Dr. Lopatka und Majcen, betreffend eine zweckmäßige Neuorganisation der Sozialhilfverbände;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325/5, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Kaufmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Bestimmungen des Paragraphen 27 des Behindertengesetzes, LGBl. Nr. 316/1964, in der derzeit geltenden Fassung LGBl. Nr. 70/1984;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Korp, betreffend die Setzung von wirkungsvollen Schritten zur Verhinderung der Rechtsradikalisierung von Jugendlichen in der Steiermark.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 1083/1, der Abgeordneten Trampusch, Gross, Minder, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger und Schleich, betreffend die Novellierung des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

den Antrag, Einl.-Zahl 1079/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Ussar, Dr. Flecker, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster und Trampusch, betreffend die Realisierung der Verkehrsverbände in der Obersteiermark sowie im Bezirk Hartberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1025/3, zum Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Vollmann und Trampusch, betreffend den raschen weiteren Ausbau der B 114 im Bereich der Gemeinde Hohentauern (zwischen Sunk und Brodjäger).

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Schleich, Dörflinger und Kanape, betreffend die jährliche Vorlage eines Tourismusberichtes.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Corolezis, Grillisch, Dr. Karisch und Purr, betreffend die Erweiterung der Verfassungsautonomie der österreichischen Bundesländer;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Schützenhöfer und Dr. Frizberg, betreffend die Aufnahme von E-Fahrzeugen in den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan des Landes Steiermark.

Präsident: Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1995.

Landesrat Ing. Ressel (10.09 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Tagen hat mich ein Kollege aus einem anderen Bundesland angerufen und mich unter Bezugnahme auf einen Zeitungsartikel gefragt, ob es denn tatsächlich möglich sei, daß in der Steiermark die Neuverschuldung nur 100 Millionen Schilling beträgt. Ich habe leider dementieren müssen. Ich habe ihm gesagt, die Neuverschuldung des Budgets 1995 beträgt 2,2 Milliarden Schilling, und habe hinzugefügt, daß diese 2,2 Milliarden Schilling auch nur deshalb ausgewiesen werden konnten, weil wir eine Milliarde Schilling aus Rücklagen im Jahr 1995 verbrauchen werden. Worauf dann der Kollege gesagt hat: „Na ja, da bin ich ja beruhigt, denn auch wir werden eine Nettoneuverschuldung von 3 Milliarden Schilling ausweisen.“

Bitte, damit schreibt sich in Wahrheit das, was in den letzten beiden Jahren zu beobachten war, auch in der Zukunft fort.

Es wird niemanden wundern, wenn man heute als Landesfinanzreferent im Zuge der Regierungsverhandlungen auch beobachtet, was sich beim Bundesbudget abspielt. Und da muß man natürlich sagen, daß dort die Entwicklung wesentlich dramatischer ist. Ganz einfach deshalb, weil die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluß dort doch eindeutig größer sind. Das heißt, daß das Bundesbudget 1994 einen Abgang ausweisen wird, der etwa in der Höhe von 5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegt.

Wenn man nun weiß, daß Brüssel etwa 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes als Obergrenze ansieht, dann weiß man also, daß sich hier doch eine einigermaßen dramatische Situation abspielt, und vor allen Dingen, daß damit einmal zu rechnen sein wird, daß die Nationalbank sich mit der Aufgabe konfrontiert sieht, höhere Zinssätze zu leisten, die sich dann über die

Kommerzbanken letzten Endes natürlich darlegen und zu bezahlen sein werden. Die eigentliche Frage in dem Zusammenhang ist, wo liegt denn die Ursache, daß alle öffentlichen Haushalte – denn meines Erachtens spielt sich ja das, wenn auch in deutlich gemindertem Ausmaß, auch in den Gemeindehaushalten ab –, wo liegt denn die Ursache, daß das passiert? Und gestatten Sie mir, daß ich darauf aus meiner Sicht kurz eingehe.

Ich sehe im wesentlichen auf der einen Seite die Veränderung in den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen wie auch in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Was meine ich, wenn ich von Veränderungen der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen spreche? Ich meine und spreche damit ganz konkret den Wertewandel in unserer Gesellschaft an. Ein Wertewandel, der ganz deutlich ab dem Jahr 1968 erkennbar wurde; der sich nicht nur in Österreich abgespielt hat, der sich im gesamten Europa, in Nordamerika, aber genauso in Australien vollzogen hat, der aber gleichzeitig, bitte, auch die Oststaaten damals nicht unberührt gelassen hat. Das Wesen dieses Wertewandels ist eine Tendenz zu Individualismus, Emanzipation und Selbstverwirklichung. Das heißt mit anderen Worten, daß die Bindungen der Familie, die, glaube ich, seit 1945 als tradierter Wert bis zu diesem Zeitpunkt bestanden haben, deutlich gelockert wurden, und diese gesellschaftspolitische Veränderung hat natürlich auch finanzielle Auswirkungen. Ich darf das an ein paar Beispielen demonstrieren:

Wenn ich heute einen Singlehaushalt ansehe, eine Garçonnière, dann hat die Garçonnière zumindest 30 Quadratmeter. Man kann aber davon ausgehen, daß eine vierköpfige Familie beispielsweise eine Wohnungsgröße von 80 Quadratmeter hat. Sie sehen, 80 dividiert durch 4 ist 20, Singlehaushalt 30, das bedeutet eine flächenmäßige Ausweitung, aber auch, und das ist ja das entscheidende, eine kostenmäßige Ausweitung von 50 Prozent.

Wir können nicht darüber hinwegsehen, daß die Nachfrage nach Kindergärten aus dieser Tendenz ganz eindeutig größer geworden ist. Wer das Wunschprogramm der Frau Minister Dohnal kennt, weiß, welche Aufgaben uns hier in dieser Richtung noch bevorstehen. Wir wissen aber auch auf der anderen Seite, was bereits in diesen Bereichen von Bund und Ländern und Gemeinden in Wahrheit investiert wurde. Ich spreche das erste Karenzjahr an, ich spreche das zweite Karenzjahr an, und ich spreche letzten Endes auch das Pflegegeld an.

Das alles sind Maßnahmen, die auf diesen Wertewandel im Grunde genommen zurückzuführen sind, wobei dieser Wertewandel – und das scheint mir sehr entscheidend – auf zwei wesentlichen Voraussetzungen basiert hat. Nämlich zum einen, daß zum Zeitpunkt, wo er kraß eingetreten ist, wirtschaftlicher Wohlstand war, und zum zweiten auf der Annahme, daß dieser wirtschaftliche Wohlstand, dieses Wachstum auch in Zukunft ungehindert fortgeschrieben werden kann.

Und genau diese zweite Erwartung ist in Wahrheit nicht eingetreten. Es hat sich in den achtziger Jahren bereits, und natürlich jetzt in den neunziger Jahren, in einer Zeit, wo wahrscheinlich große Teile der öster-

reichischen Bevölkerung in den letzten vier Jahren keinen realen Einkommenszuwachs hatten, ganz besonders deutlich ausgedrückt.

Was bedeutet das? Das bedeutet aber bitte, daß alle diese Vorhaben zu einem Nullsummenspiel in der Gesellschaft werden. Mit anderen Worten, das, was ich dem einen gebe, muß ich dem anderen wegnehmen, und das wiederum führt meines Erachtens zu einer deutlichen Veränderung des Solidaritätsbegriffes. Das ist ein Unterschied, ob ich solidarisch bin in einer wirtschaftlichen Zeit, wo Zuwächse da sind, ich selbst einen Zuwachs habe und aus dem allgemeinen Topf des Zuwachses Vorhaben finanziert wurden, oder ob ich in eine Phase komme, wo diese Zuwächse nicht mehr da sind.

Und deshalb hat sich meines Erachtens der Solidaritätsbegriff geändert, und der heutige Solidaritätsbegriff ist einer, der verbunden ist mit einer Frage nach bestmöglicher Gegenleistung für die Leistung dieser Solidarität. Und als Beispiel möchte ich die Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie anführen. Sie sind meines Erachtens die ersten Opfer dieses geänderten Solidaritätsbegriffes geworden, weil ich lasse mir natürlich nicht einreden, daß die Manager, die in der Vergangenheit dort gut gewirtschaftet haben, auf einmal schlecht gewirtschaftet haben, sondern sie waren vor die Aufgabe gestellt, die ihnen von der Politik vorgegeben war – Arbeitsplätze um jeden Preis zu halten. Und das in einer Zeit, in der es wirtschaftlich eindeutig schwieriger geworden ist, in der die internationale Arbeitsteilung fortgeschritten ist und in der die Konkurrenz wesentlich größer war. Und in der Zeit hat man sich Aufträgen und Projekten zugewandt, denen man sich im normalen Geschäftsfeld wahrscheinlich nicht zuwenden hätte müssen. Man ist diese Risiken eingegangen, und ein Teil dieser Risiken ist schlagend geworden. Das, geschätzte Damen und Herren, verbunden mit der Tatsache, daß aus ideologischen Gründen ein Teil der österreichischen Bevölkerung ohnedies gegen die verstaatlichte Industrie eingestellt war, hat zur Skandalisierung dieser Vorfälle geführt und letzten Endes zur Auflösung wesentlicher Bereiche in der verstaatlichten Industrie.

Das ist Vergangenheit, beinahe. Wenn aber diese Überlegungen von mir stimmen, dann prophezeie ich heute schon, daß die nächste Bevölkerungsgruppe, die mit diesem geänderten Begriff der Solidarität konfrontiert wird, die Landwirtschaft sein wird. Denn, bitte, hier müssen wir uns natürlich auch vor Augen halten, daß in den nächsten fünf Jahren in der Landwirtschaft 100.000 Schilling pro Beschäftigtem und Jahr von den öffentlichen Haushalten gezahlt wird. Und, bitte, das unter den geänderten Rahmenbedingungen. Und hier wird die Frage nach einer zumutbaren und bestmöglichen Gegenleistung gestellt werden. Das ist für mich überhaupt keine Frage. Gerade im Licht dessen, wenn ich sehe, welche Vorhaben beispielsweise in der Regierungsvereinbarung, soweit sie mir aus dem Profil zugänglich ist, sozusagen man sich vornimmt als Regierung. Na, das bedeutet doch ganz klar, daß die dort angesprochenen und zum Handkuß kommenden Bevölkerungsteile diese Frage stellen werden. Noch dazu, sage ich, wo neben den hervorragenden Produkten der Landwirtschaft wir generell nicht an der Thematik vorbeikommen, daß immer größere Teile der

Bevölkerung sich auch mit den nicht so vordringlichen Produkten auseinandersetzen und sich die Frage stellen: „Na, wie ist es denn, muß ich Angst haben, wenn ich Rindfleisch esse? Muß ich da vor den Scrapieerregern Angst haben? Muß ich Angst haben vor Salmonellen, wenn ich ein weichgekochtes Ei esse? Also ich glaube, wir kommen auch hier in einen Bereich, der neu zu überdenken ist, und man wird halt auch nicht damit argumentieren können, daß Landwirtschaft automatisch Landschaftspflege ist, wenn ich im Bereich der Monokulturen bin, und wenn ich sehe, was in diesem Bereich unter Umständen für ein Schaden an Grund und Boden angerichtet wird.“

Das sind für mich die Veränderungen im gesellschaftspolitischen Bereich. Lassen Sie mich ein paar Worte zum wirtschaftspolitischen Bereich sagen, weil hier Maßnahmen in der Vergangenheit gesetzt wurden, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich zu erhöhen. Richtige Maßnahmen, die unter anderem gesetzt werden müssen, weil wir als Österreich an der Bruchstelle der Europäischen Union zu Osteuropa natürlich interessiert sein müssen, daß die Abwanderung von Unternehmen und Arbeitsplätzen in Richtung Osteuropa so gering wie möglich gehalten wird, daß wir auf der anderen Seite uns auch so attraktiv darstellen müssen, um als Wirtschaftsstandort für allfällige andere west- und mitteleuropäische Unternehmen dazustehen, insbesondere vielleicht mit Blick auf die Schweiz, die ja nicht EWR-Mitglied ist, die nicht EU-Mitglied ist. Und wenn man sich die Ansuchen und Interessenten ansieht, dann sieht man, daß es hier durchaus Interesse der Schweizer gibt, in Österreich in Zukunft innerhalb der Europäischen Union zu produzieren.

Welche Maßnahmen waren das? Im weitesten Sinne die Senkung des Spitzensteuersatzes von 64 auf 50 Prozent, der Entfall der Gewerbesteuer, der Entfall der Vermögenssteuer, die Einführung einer fixen Begrenzung bei den Spareinkommen in der Höhe von 20 Prozent Zinsertragssteuer. Wenn man sich das anschaut, dann sind das ganz massive Eingriffe, die tatsächlich die Attraktivität des Standortes gehoben haben, aus der Sicht also absolut richtig und zu begrüßen sind. Ein schlagendes Beispiel ist für mich, wenn man in den Zeitungen liest, daß einer der reichsten Männer Deutschlands jetzt seinen Wohnort in Österreich nimmt. Aber man muß auch die Begründung hören: Weil er nicht bereit ist, die Solidaritätsabgabe in Deutschland zu bezahlen. Das führt mich zu dem zurück, was ich vorhin gesagt habe. Daß wir noch immer keine Steueroase sind, beweist nämlich auch die Tatsache, daß ein sehr bekannter österreichischer Formel-I-Pilot seinen steuerlichen Mittelpunkt nicht in Österreich, sondern in Monaco hat. Aber immerhin, der Wirtschaftsstandort ist verbessert worden. Was damit aber auch eingetreten ist, daß ein bestimmter Bevölkerungskreis massiv bevorteilt wurde. Und worum es jetzt geht, ist die Frage, wo finde ich denn jetzt das Äquivalent, das dieser Bevölkerungsgruppe, nämlich den Unternehmern, einmal als Überschrift gewährt wurde, auf der Arbeitnehmerseite? Und da kann ich natürlich dann nicht sagen, das ist eine Steuerreform, die hier den Ausgleich bringt. Denn wir alle wissen, daß die Steuerreform auf Grund der Steuerprogression und der Inflation in wenigen Jahren

aufgesogen ist, währenddem aber die Abschaffung einer Vermögenssteuer eine dauernde Sache ist, die von keiner Inflation in Angriff genommen werden kann. Denn was nicht existiert, kann nicht entwertet werden. Das ist, glaube ich, die ganz besondere Situation, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, und daher, glaube ich, wenn die Politik in Österreich, in der Steiermark in Zukunft, nämlich die Finanzpolitik, Erfolg haben soll, wenn sie gesellschaftspolitisch vertretbar sein soll, dann muß der Umstieg auf Ökosteuern erfolgen. Das ist meine Forderung daraus, denn nur der Umstieg auf diese Ökosteuern ermöglicht es, gesellschaftspolitisch gerecht, Einkommen wieder umzuverteilen, damit es nicht bei dieser einseitigen Belastung bleibt. Das zeigen nämlich alle Statistiken, daß sich das Unternehmereinkommen deutlich höher entwickelt hat als das Einkommen der Arbeitnehmer. Und das geht nur über den Weg der Ökosteuer, sie ist reformatorisch stark genug.

Der zweite Teil im Bereich der Wirtschaftspolitik, der auch noch angesprochen werden muß, ist die Europäische Union selber. Hier geht es darum, daß die öffentlichen Haushalte in Summe 30 Milliarden nach Brüssel abführen, mehr oder minder, und in etwa 20 Milliarden von Brüssel nach Österreich zurückkommen. Aber der Unterschied ist der, nach Brüssel kommt es aus den Kassen der öffentlichen Haushalte, und von Brüssel fließt es in die Taschen privater Haushalte. Das heißt, die öffentlichen Haushalte haben das vorerst einmal zu finanzieren, ihre Anstrengung wird sogar noch größer werden, weil ein Teil dessen, was zurückfließt, nur dann zurückfließt, wenn auch innerstaatlich sozusagen diese Förderungen aufgedoppelt werden. Beide Maßnahmen, die Erhöhung der Attraktivität des Standortes Österreich, als auch jetzt die Maßnahme EU, die ja auch im weitesten Sinne dazu zählt, haben eines gemeinsam: Sie verlangen von der öffentlichen Hand die Zahlung heute, und bildlich gesprochen kommen die Erträge morgen, übermorgen oder nächste oder übernächste Woche. Alles darauf abgerichtet, um unsere absolute oder zumindest unsere relative Position wirtschaftlich abzusichern.

Und wenn man sich das jetzt anschaut, dann sind wir schon beim Landesbudget. Da muß man also sagen, es ist vieles im Zusammenhang mit der Europäischen Union noch nicht im Detail ausverhandelt. Dazu gehört, daß zum Zeitpunkt der Einreichung des Budgets noch nicht bekannt war, wie wird sich Finnland verhalten, wie wird sich Schweden verhalten. Diese Volksabstimmungen sind positiv ausgefallen. Sie alle wissen, daß wir noch auf das Abstimmungsergebnis in Norwegen warten müssen, und wir müssen vor allem bei Portugal, das angekündigt hat, auf den Ausgang des Fischereistrites zu warten. Denn Portugal hat deutlich zu erkennen gegeben, wenn es hier keine Einigung zwischen Spanien, Portugal, Frankreich und Island gibt, wird es die Ratifizierung des Beitrittes der neuen Mitglieder nicht vornehmen. Das heißt, das Datum 1. Jänner ist für uns kein absolut definites. Es ist aber sehr entscheidend bei der Budgetgestaltung, ob es der 1. Jänner oder beispielsweise der 1. Juli ist. Ein Thema, auf das ich noch eingehen werde.

Der zweite Punkt, der nicht definiert ist, ist die innerstaatliche Kostenaufteilung zwischen den Ge-

bietskörperschaften. Es gibt nur die allgemeine Feststellung, daß die Gebietskörperschaften entsprechend ihren Anteilen an den Steuern zu dieser Last beitragen werden. Die Verhandlungen zwischen Ländern, Gemeinden und Bund sind - was, ich glaube, eine Selbstverständlichkeit ist - auf Grund der Regierungsbildung jetzt nicht zu führen gewesen, sondern das wird Aufgabe der neuen Bundesregierung sein. Das alles sind aber Gründe, daß man sich wirklich auch als Finanzreferent eines Bundeslandes überlegen muß, ob man zu einem derartigen Zeitpunkt mit einem Budgetvorschlag hineingeht oder ob man nicht appelliert an die im Landtag vertretenen Parteien, vorerst einmal ein Provisorium zu installieren. Die Vorgangsweise in den Bundesländern ist unterschiedlich. Kärnten budgetiert, als ob es die Europäische Union nicht geben würde, andere machen es ähnlich wie wir. Wenn man sich das jetzt alles vor Augen hält und vor allen Dingen zum Schluß kommt, daß bei einem allfälligen Provisorium auch Ende März die Klarheit noch nicht absolut gegeben ist, dann war das für uns im Finanzressort die entscheidende Erkenntnis, und wir haben gesagt, wir gehen also mit einem Budgetvorschlag für das Jahr 1995 hinein.

Lassen Sie mich Ihnen aber sagen, wie groß die Unsicherheiten aus der Situation nicht ausverhandelte Finanzierungsströme im Zusammenhang mit der Europäischen Union sind, und zwar aus der Sicht des Herrn Prof. Lehner.

Wir haben bei den Beitragszahlungen eine Spannweite von 450 Millionen bis 870 Millionen, laut Lehner. Das wird davon abhängen, wie das Ergebnis der Verhandlungen unter den Gebietskörperschaften sein wird, und wir haben doch auch die erkleckliche Differenz im Rahmen der Landwirtschaft von 450 bis 850 Millionen. In Summe heißt das also 930 bis 1740 Millionen, also eine Differenz von etwa 800 Millionen. Das ist die Größenordnung, die von uns aus nicht eindeutig definiert werden kann. Wie sind wir vorgegangen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wir haben 1.150.000.000 unter dem Titel „Europäische Union“ im außerordentlichen Haushalt eingestellt. Davon sind 500 Millionen als Beitritt angesetzt, davon sind 500 Millionen für die Landwirtschaft vorgesehen, 100 Millionen für Tourismus und 50 Millionen für Wissenschaft, Technologie und Forschung. Das sollte uns - so Sie Ihre Zustimmung geben - die Möglichkeit geben, je nach Bedarf dann zu den einzelnen Vorhaben aus dem außerordentlichen Haushalt die Mittel in den ordentlichen Haushalt einzustellen. So sind wir vorgegangen, so liegt das Budget vor. Ziel der Budgetverhandlungen selber war es, nach Möglichkeit eine Dreiparteieneinigkeit zu erzielen. Ich gebe zu, daß das in der Anfangsphase nicht so ausgesehen hat, weil durchaus zentrifugale Interessen vorhanden waren. Ich schließe mich da selbst mit ein, darf mich aber bei den Verhandlern der beiden übrigen Fraktionen sehr herzlich für das sachliche Klima bedanken. Ich wollte diese Dreiparteieneinigung deshalb haben, weil ich überzeugt bin, daß wir die Auseinandersetzungen des vergangenen Jahres alle miteinander, nehme ich jetzt einmal an, nicht wiederholen wollten, weil - gestatten Sie mir das - natürlich in der Substanz uns der Rationalisierungs-Ausschuß keine veränderte Situation in der Finanzlage gebracht hat. Das, was als Einsparung

auf dem Tisch gelegen ist, hat sich bis zum Jahresende so nicht eingestellt. Wenn ich daran denke, daß wir im Landwirtschaftsbereich 40 Millionen gespart haben, dann haben wir bis jetzt wieder diese 40 Millionen ausgegeben, und Sie werden im Budget des kommenden Jahres im Voranschlag 40 Millionen für Viehexporte vorfinden, obwohl – bitte – Viehexporte nach den EU-Richtlinien 1995 nicht mehr möglich sind. Es handelt sich hier um eine Restabwicklung der Viehexporte des Jahres 1994. Bei mir sind wesentliche Teile bei den Beteiligungen herausgekommen. Trotzdem hat sich die Regierung einstimmig veranlaßt gesehen, Grundsatzbeschlüsse zu Beteiligungen zu fassen, weil es wahrscheinlich unverantwortlich gewesen wäre, aus unserer Situation nicht Beschlüsse für Blumau oder beispielsweise Präbichl zu fassen. Man muß das also sehr ehrlich sagen, aber Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden alle aufgefordert sein, dazu ohnedies noch Stellung zu nehmen. Wir haben zugegebenermaßen von der Kopffanzahl im Personalbereich, also von der Personenanzahl, restriktiv gehandelt, in den Kosten hat sich das aber bitte so noch nicht niedergeschlagen, weil es da Mechanismen gibt. Das bedeutet aber auch, daß wir jene Maßnahmen, die im Bereich des Naturschutzes gesetzt wurden und die aus den Ersparungen des Personals finanziert hätten werden sollen, aus Rücklagen finanziert werden mußten. Ich sage das hier nur der Vollständigkeit halber. Das könnte man so fortsetzen, und ich selber war sehr glücklich, als ich – nur habe ich permanent daran gezweifelt – im Sommer in den Zeitungen gelesen habe, die „Glücksmarie“ oder „Goldmarie“ kommt mit dem Geldsegen bei den Ertragsanteilen. Einer meiner Regierungskollegen hat hier zusätzliche 700 Millionen gesehen. Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, leider war es ein Wunsch, der sich nicht realisiert hat. Tatsache ist, in den Ertragsanteilen mit November liegen wir um 93 Millionen hinter den von uns geplanten Ansätzen, und es kommt nur unter Zuhilfenahme der Vorauszahlung der Kapitalertragssteuer 2 zu den angesetzten Einnahmen. Das war überhaupt erst einmal die Voraussetzung, daß wir das letzte Sechstel einvernehmlich in der Regierung auf meinen Antrag hin sozusagen freigeben konnten. In Summe – ich habe mir das ausrechnen lassen – sind mit Grundsatzbeschlüssen und mit Definitivbeschlüssen etwa 600 Millionen 1994 zusätzlich zum Budget verabschiedet worden. Wenn Sie die seinerzeitigen 400 Millionen in Ansatz bringen und die 200 Millionen, die als Unvorhergesehenes da sind, dann sehen Sie, wir sind etwa dort gelandet, wo wir gestartet sind. Es ist – muß man sagen – ein ganz gutes Ergebnis, sollte man wohl so sehen. Aber es bringt uns natürlich substantiell keine Änderung, und wir alle müssen uns darüber im klaren sein, daß Rücklagen nicht ad infinitum zur Verfügung stehen. (Abg. Schützenhöfer: „Aber der Strenitz hätte sein Geld nicht gefunden ohne den Rationalisierungs-Ausschuß!“) Herr Abgeordneter, da erinnern Sie mich daran, daß ich das eigentlich hinzufügen wollte, daß ja der eigentliche Anlaß die Spitäler waren zur Auseinandersetzung des vergangenen Jahres. (Abg. Schützenhöfer: „Aber da ist doch einiges gelungen, oder?“) Und da muß ich natürlich sagen, daß genau der Ansatz, der vorhanden war, am Ende drinnen ist und daß auch inhaltlich das Programm, das vorher war, sieben oder acht Monate

später beschlossen wurde. Wir haben – ich darf das sagen und übergehen auf das jetzige Budget – erstmals jetzt die Gelegenheit, aus der gebildeten Rücklage für Investitionen im Krankenhausbereich Entnahmen zu tätigen. Wenn sich unsere Vorstellungen in der Bund-Land-Vereinbarung erfüllen – und davon gehe ich nach wie vor aus –, daß der Bund 50 Prozent der Investitionen im Klinikbereich tragen wird, dann können wir sagen, ist die erste Hälfte dieser großen Vorhaben durch Rücklagen bedeckt, und wir können es durchführen, was – glaube ich – ein sehr wesentlicher Punkt ist. Ich bin überzeugt, daß jetzt die im Landtag vertretenen Kräfte all ihren Einfluß auf die Regierungsverhandlungen in Wien einfließen lassen werden, um auch das dort zu verankern.

Zum Budget 1995, das Ihnen vorliegt: Sie werden sehen, es ist eine Fortschreibung des Budgets des vergangenen Jahres. Was wird Ihnen auffallen? Es fällt auf, daß die Ausgaben für Pflegegeld exorbitant steigen um etwa 30 Prozent, jene Pfleglinge, die nicht in der Obhut des Bundespflegegeldes sind, vom Land Steiermark und den Gemeinden zu tragen sind, macht in Summe 600 Millionen aus. Wir bekommen davon 20 Prozent ersetzt. Das heißt, wir tragen in etwa 480 Millionen. Ich darf bei der Gelegenheit noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir hier in der Steiermark uns eine Ausnahmesituation zugunsten der Gemeinden aufgebürdet haben, indem wir 80 Prozent tragen, die Gemeinden nur 20. In allen übrigen Bundesländern ist die Aufteilung entweder 50 zu 50 oder 60 Prozent das Land, 40 Prozent die Gemeinden. Das ist natürlich ein ganz wesentlicher Prozentsatz, auf den ich aufmerksam machen will. Sie werden in Kürze übermittelt bekommen den Bundesländervergleich, den Prof. Lehner aufgestellt hat. Dort werden Sie sehen, daß wir auch in der Presseförderung durchaus eigenständige Wege gehen. Das heißt, in anderen Bundesländern wird nichts oder nur Bruchteile dessen für die Presse aufgewendet, wie wir das machen. Ich darf noch einmal darauf zurückkommen, weil wir hier vor einer wesentlichen Erweiterung stehen. Ich spreche den Verkehrsverbund an. Ich war immer und bleibe auch jetzt noch bei der Meinung, daß es natürlich schön ist, wenn man den Benützern des Verkehrsverbundes die Fahrkarte oder Fahrpreise deutlich ermäßigt. Trotzdem bin ich der Meinung, es wäre wichtiger gewesen, die Verbindungen, die Autobuslinien zu stärken, weil wozu wird es letzten Endes führen? Es führt dazu, gerade im Hinblick auf ein neues Steuersystem, daß die Ungerechtigkeit zwischen jenen, die den Verkehrsverbund benützen können, und jenen, die ihn nicht benützen können, deutlich größer wird. Bei einer Reduktion der Fahrpreise von 60 Prozent sind dies erhebliche Größenordnungen. Und wenn Prof. Rüschi als Geschäftsführer des Steirischen Verkehrsverbundes darauf hinweist, daß, wenn wir alles zusammengeschlossen haben, wir flächenmäßig den größten Verkehrsverbund Europas haben, dann – bei allem Respekt, meine sehr geehrten Damen und Herren – als Finanzreferent empfinde ich dies als blanke Drohung. Ich muß das also so sagen, bitte noch einmal, vielleicht ist es möglich, das zu überdenken.

Sie werden noch etwas feststellen, wenn Sie das Budget anschauen. Das war der größte gemeinsame

Nenner. Auf den haben sich die drei in der Regierung vertretenen Parteien geeinigt. Aber Sie, die Sie ja tagtäglich Kontakt mit der Bevölkerung haben, werden feststellen, daß damit auch wesentliche Wünsche, die in der Bevölkerung vorhanden sind und deren Erfüllung wir nicht abschlagen werden können, ich glaube, Sie werden mir recht geben, auch unter dem Jahr von uns behandelt werden müssen in der Regierung und von Ihnen als Landtag. Das glaube ich. Ich möchte Sie ersuchen um eine gedeihliche Zusammenarbeit im Ausschuß und darf am Ende meiner Rede den Mitarbeitern der Rechtsabteilung 10, insbe-

sondere der Budgetgruppe, sehr herzlich danken, dem Leiter der Rechtsabteilung 10, Herrn Hofrat Wurm, und meinen Mitarbeitern im Büro. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 10.39 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten für seine Darlegung des Landesvoranschlages 1995. Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (10.40 Uhr.)